

Bco. $\frac{1}{2}$ 100,000 be-
Maximum desselben
erhaltenen Darlehen
Nach dessen Ablauf
Termine, erfolgen,
leicht halbjährlich,
erleihen entgegenge-
de des nächstfolgen-

der älteste Admini-

en geführte Verwal-

stätigt. Die Statuten,
litte bis elfte (21te

r früh gegründeten,
gedacht. Ursprüng-
en zu seyn, welches
aufgenommen wurde.
en. Im Jahre 1835
und unter der Leitung
aufgeführt) versehen.
hält drei Schlafsäle,
Etage, ebenfalls für
er; alle drei Räume
ets versehen, welche
ne Wasserkunst (von
Das ganze Gebäude
von diesem Material
siger Fabrik), so dass
igkeit geholt werden
en sind zweckmäßige
inde nachtheilig wer-
en, dem Betsaal mit
h die mit allem Er-
anken eingerichteten
wie einen Vorraths-
Hofplatz zum Auf-
die menschenfreund-
nassen und ungnä-
em bedeckten Gänge
en Local, vermittelt
Gebäude enthält das
den Utensilien und
rbeitszimmer und der
erhaltung der Ord-
les anzuschaffen hat,
Kranken und Schwam-
muss 1) 60 Jahre alt
stimmandes Geschenk
Eintritte, unserer 5 $\frac{1}{2}$
ständen unter andern
gen Leinwand, eine
stirbt ein Hospitalit,
der Capitalien, so wie
hner des Hauses vor
Es ist eine gedruckte
en müssen Vorsteher
ist Herr C. R. Oll.
n, Aerztlicher.)

ut dem gemeinschaft-
lich bezeichnet, sind
Hamburg vereinigten
fasste der verstorbene
für weibliche Kranke
r jener Logen schon
hrt; das Institut für

männliche Kranke entstand später, wurde nach einem von dem verstorbenen Baurath Ahrens verfertigten Risse erbaut und Ostern 1804 zur Aufnahme der Kranken eröffnet, jenes, anfangs nur für 18 Kranke bestimmt, später für 24 Kranke erweitert, enthält jetzt 30, dieses 48 Betten. Beide Institute liegen bei dem Damthore am Walle, neben einander, aber mit gänzlich gesonderter innerer Einrichtung, in einer von dem gewöhnlichen Stadtgeräusch entfernten Gegend, und grenzen nach hinten an den Garten des Logenhauses, dessen Benutzung den Kranken freisteht. Beide Gebäude sind drei Stockwerke hoch, und liegen die Zimmer an der vordern und hintern Seite des Hauses, mit einem in der Mitte befindlichen Corridor. Die Zimmer selbst, einen grössern Saal im Institute für männliche Kranke ausgenommen, sind nur zu 2, 3 oder 4 Kranken eingerichtet, die Bettstellen sämmtlich von Eisen. Im Institute für weibliche Kranke befindet sich das Versammlungs-Zimmer der Administration, die Wohnung des Oeconomen, Küche, Vorrathskammer und Badezimmer. Diese Institute bestehen durch jährliche Beiträge deren unserer wohlthätigen Mitbürger, die sich für die Existenz derselben interessieren, und wodurch dieselben vorzugsweise ein Recht zur Aufnahme ihrer Kranken erlangen, durch das von den Kranken bezahlte Kostgeld, und durch den Zinsenertrag belegter Capitalien. Letztere verdanken sie theils Schenkungen, theils Vermächtnissen wohlthätiger Mitbürger, deren Namen auf zwei im Versammlungs-Zimmer der Administration hängenden Tafeln verzeichnet sind, und unter welchen der Gründer dieser Anstalten, F. L. Schröder, einer besondern Erwähnung verdient, welcher sowohl während seines Lebens, als bei seinem Tode durch ein bedeutendes Vermächtniss, besonders das Institut für weibliche Kranke bedachte. Ausserdem haben die Institute noch von Zeit zu Zeit, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse eine aussergewöhnliche Einnahme durch Concerte u. dgl. m., welche von den Mitgliedern der Logen zu ihrem Besten veranstaltet werden. In dem verschiedenen Zeitpunkte der Entstehung, und in dem Umstände, dass einige der Vermächtnisse nach dem Willen der Erblasser zum Besten nur eines der Institute verwendet werden sollen, liegt der Grund, weshalb jedes Institut seine besondere Rechnung führt. Die Verwaltung besteht aus neun Mitgliedern: dem Patron der Institute, Herrn Bürgermeister Bartels, welcher in den Versammlungen den Vorsitz führt; dreien Vorstehern, Herrn Senator Merck, Herrn O. R. Schroeder und Herrn Ferd. Wilh. Meyer; den vier Aerzten, Herren Dr. de Chauvpié sen., Dr. Buck sen., Dr. Beer, Dr. Zwaneck, und dem jedesmaligen Präses der Schatz- und Almosen-Comité der fünf vereinigten Logen, jetzt Herrn C. E. Buck. Am Ende eines jeden Jahres findet in einer allgemeinen Versammlung der Rechnungsabschluss statt und werden dann die Bücher der Schatz- und Almosen Comité der Logen zur Revision übergeben. Ein jährlicher Bericht wird gedruckt und den Beförderern der Institute bei Einrückung der gezeichneten Beiträge mitgetheilt, ausserdem in den öffentlichen Blättern dem Publicum bekannt gemacht. Zwei Vorsteherinnen, Frauen der Vorsteher, Aerzte u. s. w. führen die Aufsicht über das den Instituten gehörige Leinwand. — Die Institute sind für Kranke jeder Art bestimmt; ausgeschlossen sind nur Geisteskranke, Kranke, die an Syphilis oder Krätze leiden, und Schwangere. Die ärztliche Behandlung wird von den Herren Doctoren de Chauvpié sen., Buck und Zwaneck, die wundärztliche von Herrn Dr. Beer geleitet; die kleineren chirurgischen Hilfsleistungen sind dem Wundarzte, Herrn E. S. F. L. Rava, übertragen. Es steht übrigens den Kranken, die solches wünschen, frei, sich von demjenigen Arzte, der sie vorher behandelt hat, wenn er auch nicht Arzt der Institute ist, auch ferner behandeln zu lassen, in welchem Falle dann eine geringe Erhöhung der Kosten eintritt, die mit einem der Herren Vorsteher vorher zu bereden ist. Oeconomia beider Anstalten ist Herrn Johann Christ. Friedr. Jünken Wwe. Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vorsteher, Herrn Senator Merck, alter Wandrahm no 20, Herrn O. R. Schroeder, Grimm no 6, und Herrn Ferd. Wilh. Meyer, St. Georg, Strohhau no 70, Comptoir Neuenburg no 15, oder einen der Herren Aerzte. Anfangs wurden die einzelnen Bedürfnisse der Kranken berechnet; zufolge einer im April 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hilfsleistungen, ohne dass solche dadurch selbst vermindert oder beschränkt wären, weg, und betrug das tägliche Kostgeld bisher für einen männlichen Kranken 16 $\frac{1}{2}$, für einen weiblichen 14 $\frac{1}{2}$, hat aber seit dem 1sten Juli 1848 auf resp. $\frac{18}{16}$ $\frac{1}{2}$ erhöht werden müssen, wofür der Kranke Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beköstigung und Pflege erhält. Verlangt Jemand von den andern Kranken ganz abgesondert zu seyn, und ein eigenes Zimmer zu haben, so muss er dafür besonders, und zwar in den sechs Winter-Monaten, von Michaelis bis Ostern 4 $\frac{1}{2}$, und in den Sommer-Monaten 2 $\frac{1}{2}$ wöchentlich bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters oder einer Wärterin, so werden dafür respective 22 $\frac{1}{2}$ und 21 $\frac{1}{2}$ täglich für Lohn und Kost des Wärters mehr bezahlt. Sollte Jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich speciell darüber mit dem Oeconomen zu berechnen. So weit die Mittel der Institute reichen, werden in geeigneten Fällen einzelne Kranke für ein geringes Kostgeld oder ganz unentgeltlich aufgenommen, verpflegt und geheilt. Nach einem neueren Beschlusse werden auch ältere, kränkliche oder schwächliche Personen beiderlei Geschlechts, welche im Kreise ihrer Familie die nöthige Pflege nicht finden können, auf bestimmte Zeit oder für ihre Lebensdauer für ein billiges Entgelt aufgenommen, worüber die nähere Vereinbarung mit einem der Herren Vorsteher zu treffen ist. — Auch ist in jedem der beiden Institute ein Zimmer für Augenranke, namentlich solche, welche sich einer Operation zu unterwerfen haben, be-